

SCHULE IM BLICK PUNKT

Gefragt

Mit einer „Zauberfrage“ gelingt es, die Ursachen vermeintlichen Fehlverhaltens zu ergründen

Gelehrt

Das gemeinnützige „Life Teach Us“ bringt Lebenslehrerinnen und -lehrer in die Klassenzimmer



Geholfen

Nachteilsausgleich ist ein Segen für viele; wir klären die rechtlichen Hintergründe

Gestärkt

Mentale Resilienz ist für Kinder und Jugendliche wichtig, erklärt ein Mentalcoach im Interview

Jährlich grüßt der Sommer

UND WIEDER HITZEFREI

WARUM REDEN WIR NICHT ÜBER ECHTE LÖSUNGEN?

SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

INHALT

TITELTHEMA

- 4 HITZE-ALARM. MAL WIEDER ...**
Schulgebäude werden zu Saunalandschaften

AUGENHÖHE

- 7 DIE ZAUBERFRAGE**
Drei Worte für Verständnis und Verstanden-Fühlen

SCHULRECHT ERKLÄRT

- 10 NACHTEILSAUSGLEICHE NEBEN LEGASTHENIE**
Wann Nachteilsausgleiche grundsätzlich denkbar sind

AUS DEM LEB

- 12 ENDE DER ARBEITSLOSIGKEIT**
Die Ferien nach dem Referendariat – künftig bezahlt
- 12 ELTERN-BETEILIGUNG**
Der LEB engagiert sich in zahlreichen Gremien und Beiräten
- 13 VERZEICHNIS DER LEB-MITGLIEDER**
Wer vertritt welche Schulart in welchem Regierungsbezirk?

LIFE TEACH US

- 14 „BEGEGNUNGEN VERÄNDERN PERSPEKTIVEN“**
„Life Teach Us“ bringt das Wissen vieler in die Schulen

DIGITALES LERNEN

- 16 ... UND LERNEN MACHT SPASS**
Social-Media-Kids von Konsumenten zu Gestaltern machen

DAS INTERESSANTE BUCH

- 19 WIE KOMMT MEIN KIND GUT DURCH DIE SCHULE?**
Bob Blumes Elternratgeber hilft unaufgeregt und praxisnah

SCHULARTWAHL

- 20 LÄNGER GEMEINSAM LERNEN**
Wie Gemeinschaftsschulen Kindern helfen können

JUGENDGESUNDHEIT

- 22 MENTALE RESILIENZ ALS SCHLÜSSELKOMPETENZ**
Michael von Kunhardt im Gespräch über Leistungsdruck



HITZE-ALARM. MAL WIEDER ...

Schulgebäude werden im Juli und neuerdings auch schon im Juni zu unfreiwilligen Saunalandschaften – nur ohne Wellness

Ein Beitrag von
Sebastian Kölsch
ehemaliger LEB-Vorsitzender

Inzwischen kann man die Uhr danach stellen. Jeden Sommer kommt irgendwann die große Medienoffensive rund um „hitzefrei“. Was gilt? Wie funktioniert's? Wer entscheidet? An der Wirklichkeit geht das aber häufig vorbei: Eltern bauen 2026 häufig auf die Verlässlichkeit von Ganztagsangeboten. Grundschüler um 11:20 Uhr nach Hause schicken wie in der vagen Erinnerung der Älteren noch 1980 gang und gäbe? Heute undenkbar.

An der Weiherhof-Grundschule im Freiburger Stadtteil Herdern gibt es Klassenzimmern auf drei Stockwerken. Im Obergeschoss schwitzt man an heißen Tagen schon um 10:30 Uhr. Im Erdgeschoss ist es ein wenig besser, aber irgendwann wird's auch hier unerträglich. Lediglich im Untergeschoss ist es gut auszuhalten. Eltern, die bei der Einschulung fast verzweifeln, weil die Kinder im Untergeschoss wahlweise auf eine matschige, leidlich grasbewachsene oder bepflanzte Böschung schauen statt Weitblick zu genießen, sind spätestens im Juni versöhnt. Ihre Kinder sind zwar im Keller, aber schwitzen wenigstens nicht.

Die Anfang der 60er-Jahre im Hauruck-Verfahren gebauten Schulgebäude sind energetisch eine Katastrophe. Mit dünnen Wänden, wenig Dachdämmung und lediglich im Erd- und Obergeschoss einer West-Ost-Durchzugmöglichkeit sind sie weder für richtig kalte Winter, noch für richtig heiße Sommer gebaut worden. Erstere gibt es inzwischen nicht mehr, letztere waren 1960 noch nicht vorstellbar.

Mindesterhalt statt Modernisierung

Solche Schulgebäude gibt es zuhauf in Baden-Württemberg. Die Kommunen erhalten die Gebäudesubstanz, versuchen auch bei klammen Kassen abblätternde Farbe, undichte Fenster

und katastrophale Toiletten zu verhindern. Manchmal kommt es der Zielgruppe aber lediglich wie Mangelverwaltung vor. Aus notwendiger Modernisierung wird allzu oft Mindesterhaltung.

Wo Schulen über Jahrzehnte ganz stiefmütterlich behandelt wurden, kommt man hin und wieder um einen Neubau nicht herum. Aber geänderte Anforderungen an Schulgebäude, von Digitalität über Differenzierungsräume, Freiarbeitsbereiche oder Räumlichkeiten für den Ganztag und die benötigte Kantine, sind Kostentreiber. Irgendwann setzt die Gemeindegemeinschaft den Rotstift an und es beginnt das Streichen der Einträge auf der Wunschliste. Bei der Raumlufttechnik bleibt dann oftmals nur das Minimum übrig. Klimaanlage in Schulen? Wo kämen wir denn da hin ...

Klima- und Raumlufttechnik

Aber genau das scheint mittel- bis langfristig an zahlreichen Schulstandorten absolut notwendige Mindestanforderung zu werden. Was bringt das Smartboard in der schönsten Ganztags-Lernlandschaft, wenn die Raumtemperatur konstant über 30 Grad ist? Kein Bürogebäude, kein Verwaltungskomplex kommt heutzutage ohne ausgeklügelte Klimatechnik aus. Schließlich gibt es Arbeitsschutzvorschriften, die eingehalten werden müssen. Kein Arbeitgeber kann sich erlauben, sich nicht daran zu halten. Aber in Schulen gibt es scheinbar keine Vorschriften. Entweder, weil Schule als weniger wichtig als Arbeit angesehen wird – oder weil die Kommunen die Ausgaben scheuen. Denn woher sollten Sie das Geld auch nehmen?

Im Zuge der Corona-Pandemie flackerte kurzfristig mal ein Hoffnungsschimmer auf, dass

man das Thema Raumluftechnik (RLT) an Schulen anpacken könnte. Nachhaltiger als die damals viel diskutierten mobilen Luftfilter wären nämlich zentrale RLT-Anlagen gewesen. Dabei wird in alle Klassenzimmer eine Zu- und eine Abluftleitung gelegt, die einen beständigen Luftaustausch ermöglicht. Neben der reinen Zirkulation, die damals im Fokus stand, können in eine zentrale RLT-Anlage auch temperierende Module eingebaut werden. Dass die Frischluft in den Wintermonaten beispielsweise angewärmt wird, bevor sie in die Klassenräume gepusht wird. Oder eben auch gekühlt – was jetzt gut wäre.

An einigen wenigen Standorten im Land wurde wenigstens geprüft, ob ein nachträglicher Einbau möglich wäre. Je nach Baujahr und Beschaffenheit der Gebäude ist die Nachrüstung im Bestand aber gar nicht so ohne weiteres möglich. Fehlende Raumhöhe für benötigte Abhängungen ist dabei nur eine Komponente. Wo die gegeben ist, stehen manchmal der Denkmalschutz oder bei Bauten neueren Datums gerne auch mal der Star-Architekt entgegen, wenn es um Eingriffe in die Fassade geht. Bürokratieabbau sieht anders aus.

Hitzefrei – ein veraltetes Rezept

Als besonders drängend wird das Problem jedenfalls offenbar nicht angesehen. Es scheint fast, als ob man es die paar Wochen im Jahr, die es betrifft, eher aussitzt, als holistisch an die Sache ranzugehen. Lieber diskutiert man über die Symptombehandlung, als die Ursachen zu akzeptieren und grundlegend gegenzusteuern. Dabei wird gerne auf das altbewährte „hitzefrei“ zurückgegriffen. An der Realität der

2020er-Jahre geht das jedoch komplett vorbei. In Grundschulen darf kein Unterricht ausfallen und die Nachmittagsbetreuung ist sowieso in den gleichen Räumlichkeiten. Wieso sollte dann also die 5. und 6. Stunde gestrichen werden, weil es im Klassenraum zu heiß ist – und die Kinder dann in ebendiesem Raum in der Kernzeit weiterschwitzen?

Auch in der Unterstufe an weiterführenden Schulen verlassen sich Eltern häufig auf Ganztags- oder Betreuungsangebote. Das alte Muster „Unterrichtsentfall und ab ins Schwimmbad“ ist somit auch hier nicht der Weisheit letzter Schluss. Zumal im Unterricht ja auch etwas passiert, das den Schülerinnen und Schülern entgeht, wenn er ausfällt. Es wäre ja paradox, das ganze Schuljahr über den Unterrichtsausfall wegen Lehrkräftemangel zu beklagen und dann die letzten sechs Schulwochen regelmäßig Unterricht wegen Hitze ausfallen zu lassen.

Kurz-Schulstunden als Lösung?

Aus diesem Grund gehen immer mehr weiterführende Schulen dazu über, einen Hitze-Stundenplan einzuführen. Die Schulstunde wird grundsätzlich auf 35 Minuten verkürzt, wodurch man 8 Unterrichtsstunden in den Vormittag gepackt bekommt. Somit entfällt nicht aller Nachmittagsunterricht und es besteht zumindest eine Chance auf relativ umfangreiche inhaltliche Vermittlung. Dass ein solcher Hitzestundenplan für alle stressiger ist, weil mehr Fächer in kürzerer Zeit stattfinden, ist ein Nebeneffekt, der bei 33 Grad um 12:25 Uhr nicht gerade zu überbordender Energie in der letzten Kurzstunde führt. Aber es ist ein Versuch, das alte Pseudo-Rezept

„hitzefrei“ durch etwas Praxisstauglicheres zu ersetzen, das außerdem allen zugutekommt. ►



/Adobe Stock



Schattenspendender Arkadengang an der Weiherhof-Grundschule: Große Bäume auf dem Schulhof stehen der Feuerwehr im Weg.

Foto: privat

Denn nicht selten waren z.B. an Gymnasien oder beruflichen Schulen die Älteren vom „Hitzefrei-Genuss“ ausgespart.

Alle Hitzekurven zeigen nach oben

Wird es noch schlimmer? Die nackten Zahlen sprechen jedenfalls dafür. Neben den Kenngrößen „Maximaltemperatur im Jahr“ und „Durchschnittstemperatur im Jahr“ spielen beim Thema Hitzebelastung vor allem die „Hitzetage pro Jahr“ eine Rolle. Das sind Tage, an denen die Maximaltemperatur über 30 Grad beträgt. Für Stuttgart Mitte waren das beispielsweise 9 im langjährigen Mittel von 1981 bis 2010 – aber jeweils um die 30 in den vergangenen vier Jahren. Die Trendlinie zeigt hier genauso nach oben wie bei der Durchschnitts- und der Maximaltemperatur. Hoffnung auf eine Umkehr oder eine Stagnation dieser Entwicklung sollte sich niemand machen. Was also Not täte, wäre eine Langfrist-Strategie, wie man auf diese Entwicklung reagiert. Wenn man auch morgen ein Land der Käpsele sein will, sollte man ihre Gehirne in der Schulzeit nicht nur fordern: Sie müssen auch in die Lage versetzt werden, einen kühlen Kopf zu bewahren – nicht erst, wenn entsprechende Arbeitsschutzvorschriften für sie gelten.

Die Arbeitsstätte Klassenzimmer

Und die Lehrkräfte? Für die würden eigentlich die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes gelten. Ab 35 Grad Raumtemperatur wäre damit ein Klassenzimmer nicht mehr für die Arbeit der Lehrkraft zugelassen und es müssten zwingend Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eigentlich. Denn anders als bei anderen Arbeitgebern ist der Dienstherr (das Land Baden-Württemberg) nicht zuständig für die Arbeitsstätte (in Verantwortlichkeit der kommunalen Schulträger). Das führt in der Praxis einerseits zu einem langwierigen Zuständigkeitspoker und andererseits sticht die bereits erwähnte Aufsichtspflicht („verlässliche Grundschule“) den Arbeitsschutz regelmäßig. Das mag Kommunen und Land zwar Investitionen ersparen, es verfestigt aber leider den Eindruck, den viele Eltern und Schülerinnen und Schüler haben: Wenn es um die Kinder geht, wird der Euro zweimal umgedreht, der andererseits für Prestigeprojekte immer noch häufig mit vollen Händen ausgegeben wird.

An der Weiherhof-Grundschule in Deutschlands wärmster Großstadt wurden schon viele Ideen ventiliert. Sonnensegel und Beschattung durch zusätzliche Bäume beispielsweise als niederschwellige Möglichkeiten. Das Wirkungsvollste bei den dünnen Wänden wären große Bäume mit dichtem Blätterdach, damit die Sonnenstrahlen erst gar nicht ans Gebäude kämen. Allein, das dauert sehr lange und die Feuerwehr hat ein Vetorecht, weil der Schulhof Aufstellfläche für Löschfahrzeuge ist. Fünf Bäume wurden es dann. Allerdings aus Kostengründen nicht allzu groß – bis zur schattenspendenden Wirkung werden circa 20 bis 30 Jahre vergehen.

Bis dahin wird sich aber wenigstens rumgesprochen haben: Die Klassenzimmer im Untergeschoss sind auch dann noch unschlagbar kühl ... ●

IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzende: Vanessa Scholz
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Chrissy Bach (V.i.S.d.P.)
Biberacher Str. 22
74206 Bad Wimpfen

Redaktion & Mitarbeit

Chrissy Bach, Raban Kluger,
Sebastian Kölsch, Aline Sommer-Noack

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Deutschland
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de

„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –

Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.

Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).

Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.

Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit
(EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie
bitte an: produktsicherheit@neckar-verlag.de

